

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte

[urn:nbn:de:bsz:31-336388](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336388)

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte.

Monat Januar.

1. Abschluß der Statistik der bürg. Rechtspflege, Fertigung d. Entzifferungen, Anlegung der neuen Tabellen und Aufnahme der Überträge a. d. früh. Jahren in die neuen Tabellen, TabVorschr.
2. Abschluß der Statistik über Strafrechtspflege, Neuanlage und Fertigung der Überträge der Tabellen, TabVorschr.
3. Abschluß der Tabellen über Statistik der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Neuanlage u. Fertigung der Entzifferung u. Überträge, TabVorschr.
4. Schuldnerverzeichnisse sind abzuschließen.
5. Liste d. Beweisstücke ist abzuschließen, falls seit ihrer Anlage 3 Jahre verfloßen sind, Übertragung der unerledigten Einträge in die neu zu fert. Liste, RegistD. § 110, Ziff. 5.
6. Vorlage der Darstellungen Form. 9 u. 10 für die Zwecke der Reichs- u. Landesstatistik an das JustMin., TabVorschr.
7. Übersicht über gemeindegerichtliche Sachen fertigen, GesWB. 1925 S. 150.
8. Übersicht über die Zahl der Schöffen und die Anzahl der ordentl. und außerordentl. Sitzungen der Schöffen- und Jugendgerichte vorlegen, TabVorschr. § 25.
9. Begnadigungsliste neu anlegen, f. § 31 BegnadBest. v. 12. Juni 1930.
10. Der Rheinschiffahrtsgerichte Tätigkeitsübersicht dem Justizminister vorlegen. Erl. v. 12. Febr. 1889 Nr. 2442 u. 11. Jan. 1897 Nr. 659.
11. Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Gerichtstagen vorgenommenen Geschäfte vorlegen, Erl. v. 23. Dez. 1902 Nr. 45647.
12. Liste d. Beweisstücke und Verwahrungslisten zur Durchsicht d. aufsichtführenden Richter vorlegen, RegistD. § 109 Ziff. 5, § 110 Ziff. 4.
13. Genossenschaftswesen. Einkunft des Verzeichnisses der Verbandsgenossenschaften. GenGes. § 58.
14. Strafregister. a) Abschluß des Merkbuchs, Fertigung der Darstellung nach Form. und Mittelung der Darstellung bis spätestens 10. April a. d. Oberstaatsanwalt. § 46 d. AusfBest. zur StrafRegistV. vom 24. April 1926, JWBl. S. 53.
b) Feststellung gem. § 45 a. a. D. bis längstens 1. April.
c) Durchsicht eines Faches vom Strafregisterstrank nach § 28 a. a. D.
15. Bericht an das Landgericht, welche Standesregister im abgelaufenen Jahr geprüft wurden auf 16 Januar § 32 FGB.
16. Abschluß des Geschäftstagebuchs des vergangenen Jahres bis spätestens 15. Januar, TabVorschr.
17. Auf Einkunft der Nebenregister bis 14. Januar Prüfung der Standesregister bis spätestens 1. Juli, § 27 DWfSt. Auf 15. Jan. Bericht über Prüfung d. Standesregister an Landgericht, § 32 FGB.
18. Gerichtsvollzieher. a) Aktenablieferung, AB. GBD § 77.
b) Allgem. Dienstregister sind durch d. Amtsrichter zu prüfen, AB. GBD. § 62.
c) Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle hat den Monatsabschluß z. allgem. Dienstregister und die Abrechnung rechnerisch zu prüfen. AB. GBD. § 51.
d) Vollstreckungsregister und Ramensverzeichnis sind durch den Amtsrichter zu prüfen, AB. GBD. § 77.

- 18 e) Jahresabschluß (AB. GBD.) im Monat April.
- f) Über nicht unwiderruflich angestellte Gerichtsvollzieher sind die Führungsberichte vorzulegen, AB. GBD. § 81.
- g) Das allgem. Dienstregister ist durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu beurkunden, AB. GBD. § 58.
19. Erlassung der Strafbefehle im Forststrafverfahren Bd. über das Verfahren in Forststrafsachen v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.
20. Gefängnis. a) Vorlage der Übersicht über den Gefangenenzustand im abgelaufenen Monat an das JustMin. im Laufe der ersten 7 Tage, DVB. Anlage XI, § 16.
- b) Für den abgelaufenen Monat ist der zuständigen Landesstrafanstalt ein Auszug aus d. Kassenbuch d. Arbeitskassa zu übersenden, AB. § 56.
21. Die stat. Auszüge aus den Standesregistern sind bis 14. d. M. an den Bezirksarzt zu senden, § 18 DWFSt.
22. Justizgefälle. a) Mitteilung der Kostenbeamten gem. § 71 JRD. an die Justizkassa.
- b) Gefällregister u. Gefällverzeichnis sind abzuschließen und das Gefällregister an die Justizkassa zu senden, § 70 JRD.
- c) Der Abschluß ist in die Hauptübersicht einzutragen und das Ergebnis durch Überweisungsnachricht der Justizkassa und dem Rechnungsamt des JustMin. mitzuteilen, § 71 Ziff. 3 JRD.
23. Bericht bis 10. Jan. an JustMin., wieviele Anträge auf Unfruchtbarmachung eingegangen. Erl. v. 2. Jan. 1934 Nr. 118 (JWB. 1).
24. Statistik über die Tätigkeit der Anerbengerichte dem Landgericht vorlegen. Erl. v. 25. April 1934 Nr. 16150 (JWB. 155).
25. Bericht über die Beschäftigung Schwerbeschädigter an JustMin. bis 5. Januar. Erl. v. 3. 29 Nr. 16374.
26. Übersicht üb. d. Strafverfahren geg. Jugendliche. Erl. v. 19. 2. 31 Nr. 10310.
27. Bericht der Justizkassen an JustMin. über die bezahlten Armenanwaltsgebühren. Erl. v. 3. 2 27 Nr. 1952.
28. Übersicht über die landwirtschaftlichen Entschuldungssachen an Landgericht bis 5. Jan. Erl. vom 16. Sept. 1933 (JWB. 5. 120).

Monat Februar.

1. Siehe Januar, Ziff. 14c, 18b—d, 18g, 20a—b, 28.
2. Gemeinsame Hauptverhandlung im Forststrafverfahren, GVB. 1924, S. 281, § 23 XII.
3. Die stat. Übersichten über Begnadigungen sind dem JustMin. auf 1. Febr. vorzulegen. BegnadBest. v. 12. Juni 1930 § 31².

Monat März.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 14c, 18b—d, 18g, 20a—b. — Jan. Ziff. 18. — Jan. Ziff. 14b, 28.
4. Die Darstellungen für die Statistik über Fürsorgeerziehung sind auf 1. März dem JustMin. vorzulegen. Erl. v. 16. Juni 1922 Nr. 57850.

5. Am Ende des Rechnungsjahrs ist das Kostenmarkenabrechnungsbuch abzuschließen, § 63 JRB.
6. Übersicht über die Todeserklärungen dem Stat. Landesamt auf 1. März vorlegen, TabVorschr. § 28.
7. Die Fählkarten über rechtskräftig erledigte Straffachen wegen Verbrechen u. Vergehen der Staatsanwaltschaft übersenden. Erl. d. JustMin. vom 11. Dez. 1881 Nr. 18938.
8. Abgabe d. Erklärungen betr. Kinderzuschläge und Einsendung d. Jahresnachweise an das Rechnungsamt des JustMin. bis 25. März, § 153 JRD.
9. Sturz der Lebensmittelvorräte der Gefängnisse am Ende des Rechnungsjahres, RB. § 78.
10. Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, DVO. Anl. VIII § 30.
11. Schlußliste auf Schluß des Rechnungsjahres abschließen, DVO. Anl. VIII § 37.
12. Neuanlage des Gefangenenbuchs, DVO. Anl. XI § 14.
13. Erstattungsliste für den Gefängniskostenvorschuß auf Ende des Rechnungsjahres abschließen, RB. § 42 Abs. 2.
14. Nachweisung über die Verwendung von Kostenmarken anderer Länder dem Justizministerium vorlegen. § 61 JRD.

Monat April.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 21. — Jan. Ziff. 14 a, 12, 22, 25, 28. — Febr. Ziff. 2, 25, 26.
4. Tabellen und Verzeichnisse der Zivilstatistik an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen, TabVorschr.
5. Tabellen der Statistik über Strafrechtspflege a. d. Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen, TabVorschr.
6. Gefängnis.
 - a) Im Laufe des Monats Sturz der Fahrnisse, RB. § 48.
 - b) Anweisungsbuch für die Kosten der Gefängniserfordernisse bis spätestens 25. April abschließen, RB. § 48.
 - c) Jahresübersicht mit Sonderkostliste an das JustMin. bis zum 1. Mai vorlegen, RB. § 73.
7. Spätestens zum 15. April Amtskostenverzeichnis abschließen und der Justizkasse übersenden, § 191 JRD.
8. Bis 20. April Verzeichnis der eingegangenen Geldstrafen, die auf Grund des Lebensmittelgesetzes verhängt worden sind, dem Justizministerium vorlegen. JRD. § 127 Abs. 3.
9. Neuanlagen. Übersicht über den Bezug von Dienstwertzeichen. JRD. § 195 Abs. 9.

Monat Mai.

- 1—2. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Ziff. 20, 28.
3. Anfang Mai sind die Urlaubsgesuche der Richter dem JustMin. einzureichen. Urlaubsordnung § 9, JMBL 1925 S. 75.
4. Dem Dienstvorstand sind vorzulegen der Bericht über Prüfung der Register, Listen, Verzeichnisse in Zivil- u. Straffachen, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch den Geschäftsleiter.

5. Gefängnis. a) Der zuständigen Landesstrafanstalt bis spätestens 1. Juni das Lebensmittelbuch übersenden, RW. § 77.
- b) Der Bedarf an Ausstattungsgegenständen ist bis spätestens 15. Mai bei der zuständigen Landesstrafanstalt anzufordern, RW. 37.
- c) Kassenbuch, Arbeitsliste, Arbeitsbelohnungsliste und Warenbuch der Arbeitskassa bis längstens 1. Juni der zuständigen Landesstrafanstalt übersenden, RW. § 69.
6. Verzeichnis der Unfallversicherungspflichtigen bis spätestens Mitte d. M. an das JustMin. Erl. v. 1. März 1933 Nr. 7707 Anhang I zu den Rechnungs-Kassen- und Hinterlegungs-Vorschriften.

Monat Juni.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Ziff. 16, 28. — Febr. Ziff. 2. — März Ziff. 7.
5. Gefängnis. a) Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, DVO. Anl. VIII, § 30.
- b) Statistik auf 1. Juli dem JustMin. vorlegen, DVO. Anl. XI, § 16.

Monat Juli.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 20. — Jan. Ziff. 19. — Jan. Ziff. 11, 25, 27, 28. — April Ziff. 5.
5. Bericht bis 10. Juli an JustMin. wieviele Anträge auf Unfruchtbar-machung eingegangen. Erl. v. 2. Jan. 1934 Nr. 118 (JWB. 1).

Monat August.

- 1—2. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 28. — Febr. Ziff. 2.

Monat September.

- 1—3. Siehe Jan. Z. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Z. 19, 28. — März Z. 8.
2. Aufforderung der Bürgermeisterämter zur Einsendung der Listen der Schöffen und Geschworenen und der etwa erhobenen Einsprüche. §§ 11 ff. der VO. v. 28. Aug. 1924 in der Fassung der VO. vom 30. Juni 1932 über Schöffen u. Geschworene, GVB. 1924 S. 248 u. 1932 S. 171.
5. Das Schubbuch des Gefängnisses ist Ende d. Monats abzuschließen, DVO. Anl. VIII, § 30.
6. Tabellenvordrucke mit Bestellchein Z 5 bestellen. § 39 a Rz. D.

Monat Oktober.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b, 25, 28. — Febr. Ziff. 2. — Jan. Ziff. 12, 13, 21. — April Ziff. 5.
5. Bericht über den Besuch der Fürsorgeerziehungsanstalten bis 1. Oktober ans JustMin. senden. JustMin. Erl. v. 7. März 1922 Nr. 22245.
6. Nach Einkunft der Liste der Vertrauensmänner vom Bez. ist bis spätestens 15. Nov. die Sitzung des Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen anzuberäumen. VO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen und Geschworene GVB. S. 248.

Monat November.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 14c, 18b—d, 18g, 20a—b. — Jan. Ziff. 19, 28. — Okt. Ziff. 6.
2. Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das kommende Geschäftsjahr bis zum 15. Nov. und Überfendung der Verzeichnisse bis spätestens 1. Dez. a. d. Präsidenten d. Landgerichts. VO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. GVB. S. 248 u. VO. vom 30. Juni 1932 GVB. S. 172.
5. Handels- u. Genossenschaftsregister bis längstens 30. Nov. Siehe Dez. Ziff. 6.

Monat Dezember.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 14c, 18b—d, 18g, 20a—b, 28. — Febr. Ziff. 2. — März Z. 7.
4. Über die im kommenden Jahr zu legenden Vormundschaftsrechnungen ist ein Verzeichnis aufzustellen.
5. Benachrichtigung der Hauptschöffen bis zum 28. Dez. (§ 46 GVB.) nach § 14 d. VO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GVB. S. 248 u. VO. vom 30. Juni 1932 GVB. S. 172.
6. Bezeichnung derjenigen Blätter, in welchen außer im Reichsanzeiger während des nächsten Jahres die Bekanntmachung der Eintragungen in die Handels- u. Genossenschaftsregister erfolgen sollen und Anzeige des Registergerichts an JustMin., Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer (bis 8. Dez.). RegVorschr. § 69.
7. Einfindung d. Jahresberichte d. nicht unwiderrufl. angestellt. Wachtmeister a. d. Landgericht. § 12 Dienstvorschriften für den Wachtmeisterdienst.
8. Dem Landgericht ist bis spätestens 6. Jan. die Besetzungsdarstellung der Geschäftsstelle u. Kanzlei vorzulegen. § 38 der Personal- u. Dienstordg.
9. Abschluß des Schuldnerverzeichnisses und ev. Vernichtung des Heftes. § 6 d. Vorschr. über die Führung d. öffentlichen Schuldnerverzeichnisses.
10. Aufforderung der Bürgermeisterämter des Bezirks zur Vorlage der Übersicht der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle, der Widersprüche und der Tabellen. DV. für Gemeindeggerichte.
11. Dienstakten der Beamten zwecks Löschung von Disziplinarstrafen durchgehen. § 74 RegO.
12. Der Richter hat einen Testamentssturz vorzunehmen. § 95 Ziff. 6 RegO.
13. Durchgehng u. Bereinigung der Rückfallregister im Forststrafverfahren. § 363 d. VO. v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.
14. Das Schubbuch der Gefängnisse am Ende des Monats abschließen, DV. Anl. VIII, § 30.
15. Rechnungs- und Kassenvordrucke nach Bestellschein Z 3 bestellen. § 39a KanzlVO.

Geschäfte mit einem unbestimmten Zeitpunkt.

1. Sturz des ständigen Amtskostenvorschlusses, § 187 Ziff. 8 JRD.
2. Besprechung der Bündelverhältnisse, § 42 FGB.
3. Prüfung der Ständeregister an Ort und Stelle im ersten Vierteljahre. §§ 29–32 FGB.
4. Dienstprüfung der Gemeindegerrichte regelmäßig mit derjenigen bei den Ständesämtern. VD. v. 13. März 1913, GVB. 1913 S. 197. Erl. d. JustMin. v. 13. März 1913 Nr. J 12 151.
5. Sturz der Verwahrungslifte nach § 109 Ziff. 2 RegD.
6. Anweisungsverzeichnisse wenigstens einmal im Vierteljahr an Hand der Akten stichprobenweise prüfen, § 212 Ziff. 6 JRD.
7. Besonders verwahrte Testamente u. Erbverträge stürzen, § 95 Ziff. 6 RegD.
8. Erkundigungen über das Leben der Erblasser, § 100 Ziff. 2 RegD.
9. Mindestens alle 5 Jahre Aktenauscheidung a. d. Registratur. § 81 RegD.
10. Der Amtsrichter hat in angemessenen Zwischenräumen eine unvermutete Untersuchung der gesamten Dienstführung der Gerichtsvollzieher sowie unvermuteten Sturz der Kasse u. Registratur, wenigstens einmal im Jahr, vorzunehmen. ABGD. § 79.
11. Beaufsichtigung der Strafregister durch den Amtsrichter.
12. Gefängnis. a) Arbeitsbetriebskasse u. Lagervorräte durch den Gefängnisvorsteher oder einen anderen geeigneten Beamten stürzen, KB. § 62.
b) Das Gefängnis ist zur Nachtzeit unvermutet zu besichtigen, DWD. § 30.
c) Durch den Gefängnisvorstand ist ein unvermuteter Sturz des Gefängnis-Kostenvorschlusses vorzunehmen, KB. § 42 Abs. 6.
d) Ferner hat der Gefängnisvorstand vierteljährlich eine unvermutete Waffenprüfung vorzunehmen, DWD. Anl. II, § 9.
13. Einrichtungsgegenstände und Bücher sind alle 3 Jahre zu stürzen. (Fahrnis- und Büchervorschriften § 3.)
14. Verzeichnis der unzustellbaren Postzustellungen ist am Monatsende dem Postamt vorzulegen, JRD. § 197 Abs. 2.